



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 2 / Juli 2024

Inhalt:

Aktuelles

- Wechsel der Projektleitung bei der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern
- „Ich packe meinen Koffer und nehme mit...?“ – Kurzfilm zum Kofferpacken

Förderprogramme für Rückkehr und Reintegration

- Sonderförderung des LfAR für freiwillige Ausreisen aus Bayern in den Irak
- Bearbeitungsdauer der „REAG/GARP2.0“-Anträge durch das BAMF
- Start des Projekts „Reintegrationscoaching PLUS“ in Bayern

Austausch IOM-Büro in Moskau

EMPOR – Aufbauhilfe für Afghanistan – Spendenaufruf



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Wechsel der Projektleitung bei der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern



Projektleitung Sonja Förg

Gerne möchten wir Sie über den Wechsel der Projektleitung in der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern aufmerksam machen. Seit dem 1. Mai 2024 verantwortet Frau Dr. Isabella Wlossek die Leitung des Referats „Migration“ und Frau Sonja Förg hat als Nachfolge die Leitungsfunktion der Zentralen Rückkehrberatung übernommen. Frau Förg ist bereits als langjährige Rückkehrberaterin in dem Projekt tätig.

Frau Förg steht gerne jeder Zeit bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.
Kontakt: s.foerg@zrb-suedbayern.de,
Tel. 0821 508 2842

„Ich packe meinen Koffer und nehme mit...?“ – Kurzfilm zum Koffer packen

In Eigenregie hat die Zentrale Rückkehrberatung Südbayern einen Kurzfilm entwickelt, der dazu dienen soll, den Klient*innen das Packen von Koffer und Handgepäck zu erleichtern. Das Video ist auf der Website der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern auffindbar: <https://www.zrb-suedbayern.de/videos>



Kurzfilm Informationen zu Koffer und Handgepäck

Förderprogramme für Rückkehr und Reintegration

Sonderförderung des LfAR für freiwillige Ausreisen aus Bayern in den Irak

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen hat den Annex „Sonderprogramm Irak“ zum „Bayerischen Rückkehrprogramm“ (BRP) veröffentlicht, der am 15. Juni 2024 in Kraft getreten ist.

Irakische Staatsangehörige, die bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig aus Bayern in den Irak zurückkehren, erhalten zusätzliche Förderungen aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm.

Somit können ab dem 15. Juni 2024 alle irakischen Staatsangehörigen, die freiwillig in den Irak zurückkehren, eine Zusatzförderung erhalten, wenn sie:

1. die irakische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. die Voraussetzungen für den Erhalt einer persönlichen Reintegrationshilfe nach 5.3.1 des „Bayerischen Rückkehrprogramms“ erfüllen,
3. vor dem 1. Juni 2023 im Bundesgebiet ein Asylgesuch oder einen Asylantrag gestellt haben und für die die Zuständigkeit über ausländerrechtliche Entscheidungen grundsätzlich am Tag des Inkrafttretens des Annexes (also am 15. Juni 2024) bei einer bayerischen Ausländerbehörde bestand,
4. vor dem 31. Dezember 2024 sowohl die freiwillige dauerhafte Rückkehr in den Irak erklären als auch die Förderung nach dem „Bayerischen Rückkehrprogramm“ beantragen und
5. die Ausreise aus dem Bundesgebiet bis spätestens 31. März 2025 erfolgt.

Als Zusatzförderung wird

1. die persönliche Reintegrationshilfe nach 5.3.1 des „Bayerischen Rückkehrprogramms“ in Höhe von 100 Euro pro Monat (für Personen unter 18 Jahren in Höhe von 50 Euro pro Monat) für insgesamt zwölf Monate (anstatt wie üblich sechs Monate) gewährt und
2. mit der ersten Rate der persönlichen Reintegrationshilfe ein Zusatzbetrag in Höhe von 500 Euro pro Person (für Personen unter 18 Jahren in Höhe von 250 Euro) ausbezahlt.

Die Gewährung der Zusatzförderung ist nur solange möglich, solange die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel noch nicht aufgebraucht sind.

Bearbeitungsdauer der „REAG/GARP2.0“-Anträge durch das BAMF

Seit Anfang des Jahres werden die Anträge für das Förderprogramm zur Gewährung von Rückkehr- und Starthilfen „REAG/GARP 2.0“ vom BAMF bearbeitet.

Hier kommt es weiterhin zu längeren Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung.

Start des Projekts „Reintegrationscoaching PLUS“ in Bayern (1. März 2024 – 28. Februar 2027)

Das Projekt „Reintegrationscoaching mit individueller Qualifizierung für Rückkehrwillige PLUS“ ist ein Projekt des Bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR) in Kooperation mit der bfz gGmbH, finanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie das LfAR.

Ziel des Projektes ist es, ausreisewillige Personen in der Zeit bis zu ihrer Ausreise bedarfsorientiert und individuell zu qualifizieren und somit ihre Arbeitsmarktchancen im Herkunftsland und die Verbesserung der Existenzsicherung zu stärken. Der Unterricht erfolgt an einen der zahlreichen Standorte der bfz gGmbH in Bayern oder im virtuellen Klassenzimmer.

Das Spektrum der Qualifizierungen reicht von Grundlagen wie Alphabetisierung, digitale und kaufmännische Kompetenzen bis zu fachlichen Kurzqualifizierungen im Handwerk, Service, Pflege sowie Social Media und E-Commerce. Darüber hinaus kommt es im Zuge der Projektdurchführung zur bayernweiten Abhaltung von zwölf regionalen Informationsveranstaltungen und zwei Vernetzungstagen. Die Infoveranstaltungen klären über das Projekt und die (allgemeinen) bayerischen Rückkehrfördermöglichkeiten auf, während die Vernetzungstage dazu führen sollen, dass sich sämtliche Player im Bereich der Freiwilligen Rückkehr inhaltlich austauschen können.

Die Hauptansprechpartner*innen sind:

in Südbayern: Ruth Holzbauer
Tel. 089 1895529-566, Mobil: 0171 9066011
E-Mail: ruth.holzbauer@bfz.de

in Nordbayern: Muna Bushnak
Tel. 0951 93224-12, Mobil: 0152 04456711
E-Mail: muna.bushnak@bfz.de

Projektleitung:
Diane Schürmeier (bfz gGmbH)
Tel. 089 44108-325
E-Mail: diane.schuermeier@bfz.de

Alexander Robatsch (LfAR)
Tel. 08450 9000-296
E-Mail: alexander.robatsch@lfar.bayern.de

Link zum Projekt:

[Reintegrationscoaching mit individueller Qualifizierung für Rückkehrwillige PLUS](#)

Austausch IOM-Büro in Moskau

Während eines privaten Aufenthalts in Russland fand am 4. März 2024 ein informelles Treffen einer Ausreise- und Perspektivberaterin des Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und einer Rückkehrberaterin der ZRB Nordbayern mit Mitarbeiter*innen des IOM-Büro in Moskau statt.

Das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Moskau wurde 1992 eröffnet und unterstützt heute unter anderem Rückkehrer*innen aus Deutschland bei der Reintegration. Auch nach der Umstellung im Jahr 2024 bleibt das IOM-Büro in Moskau ein Partner des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Auszahlung der GARP-Hilfen in Russland.

Folgende wichtige Informationen aus dem Austauschgespräch können festgehalten werden:

1. Die Auszahlungen von GARP-Hilfen sind trotz der Sanktionen gegen die Russische Föderation möglich.
2. Auszahlungen sind nur an Familienmitglieder möglich, die in der Bedarfsgemeinschaft mitausgereist sind.
3. Auszahlungen finden in Nationalwährung und nur auf ein Bankkonto statt.
4. Das Angebot für Virtual Counselling seitens der IOM wird aktiv genutzt. Die Aktualität der Kontaktdaten der Beratungsstellen auf der Seite www.returningfromgermany.de ist sehr wichtig, da die IOM-Kolleg*innen in Moskau die Anrufer*innen oft auf andere Rückkehrberatungsstellen verweisen.
5. Reisen Klient*innen mit einem Reisepass aus, in dem noch das Kinderfoto ist, empfiehlt das IOM-Büro in Moskau eine Kopie des letzten Ausweises in Deutschland mit einem aktuellen Foto mitzunehmen, um lange und unangenehme Identitätsklärungen an russischen Flughäfen zu vermeiden.



*Mitarbeiter*innen des IOM-Büros in Moskau zusammen mit der Ausreise- und Perspektivberaterin beim Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. Elena Barkalova (3. v.r.) und Rückkehrberaterin der ZRB Nordbayern Anna Drozdova (2. v.r.)*

EMPOR – Aufbauhilfe für Afghanistan – Spendenaufruf

Das Büro für Rückkehrhilfen-Coming Home unterstützt gemeinsam mit dem Verein „Empor – Aufbauhilfe für Afghanistan“ seit fast zwanzig Jahren eine orthopädische Werkstatt in Kabul. Die Werkstatt wird von einem Rückkehrer aus München geleitet. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit vor Ort sind Sachspenden aus München. Seit 2005 wird regelmäßig ein Container mit orthopädischen Hilfen nach Afghanistan geschickt. Im Herbst 2024 ist ein weiterer Transport geplant.

Dafür werden folgende Sachspenden gesammelt:
Krücken, Gehstöcke, Prothesen, Orthesen, Rollstühle, Werkzeuge, Kinderspielsachen.

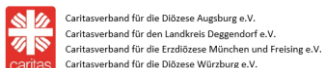
Kontakt: Ewa Jantos, Tel.089 233-48666 oder reintegration@muenchen.de



Beladung eines Transportes mit orthopädischen Hilfsmitteln

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.
Caritasverband für die Erzdiözese München und Freising e.V.
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.



Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration